

Stadtbibliothek Bremen / Am Wall 201 / 28195 Bremen

Gregor Büttner
Wilhelmsburger Allee 188
34123 Kassel

Bibliotheken – Medien – Information

[REDACTED]
Bibliothekarische Direktorin
Mitarbeiter der Betriebsleitung
TEL 0511 351112
[REDACTED]@bremen.de

Unsere Zeichen

[REDACTED]

Auskunft erteilt

[REDACTED]
Frau [REDACTED]

Datum

28.08.2023

Anschrift
Stadtbibliothek Bremen
Eigenbetrieb der
Stadtgemeinde Bremen
Am Wall 201 / 28195 Bremen

**Ihr Antrag vom 21.07.2023 auf Akteneinsicht nach dem
Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG)**

Bescheid über die Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihnen aufgrund Ihres Antrages vom 21.07.2023 Akteneinsicht in die Jahres-Maßnahmenpläne und Jahres-Sachberichte, in die Förder- und Haushaltsgrundsätze sowie den Fördervertrag im Rahmen der Förderung durch den 360 Grad – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Kulturstiftung des Bundes gewährt wird.

Aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten nach § 5 BremIFG sind alle Namen, Adressen etc. gelöscht bzw. geschwärzt worden. Wegen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 6 BremIFG sind Informationen bezüglich von Honoraren und Raummieter ebenfalls gelöscht worden.

Hinweis nach § 13 Absatz BremIFG

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit anzurufen, wenn er sein Recht auf Informationszugang nach dem BremIFG als verletzt ansieht.

Direktorin

Betriebsausschuss

Senator für Kultur, Vorsitzender

Bankverbindung

Kto.-Inhaber: Landeshauptkasse Bremen

IBAN

DE95 2500 0000 0025 1015 70

SWIFT/BIC

MARKDEF1250

Deutsche Bundesbank Hannover

Weitere Angaben

Mit Bussen und Bahnen

Zur Stadtbibliothek

(Haltestelle Domsheide)

Parkhäuser

Violenstraße und

Ostertor / Kulturmeile

Lieferanschrift

Buchtstraße

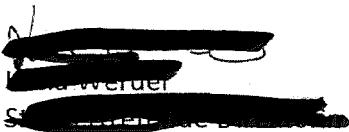


Die Anschrift lautet: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Arndtstr. 1, 27570 Bremerhaven, office@datenschutz.bremen.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift
bei der Stadtbibliothek Bremen, Am Wall 201, 28195 Bremen oder beim Senator für
Kultur, Altenwall 15 – 16, 28195 Bremen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Anlagen:

Sachberichte

Maßnahmenübersicht und ausführliche Beschreibung konkreter Maßnahmen

Fördergrundsätze 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Haushaltsgrundsätze 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Fördervertrag zwischen Kulturstiftung des Bundes und der Stadtbibliothek Bremen

Am Wall 201

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Name Name [#2843971 <name_3@wabkdo.de>] [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 21. Juli 2023 18:57

An: Kontakt (Stadtbibliothek Bremen) <Kontakt@stabi-hb.de>

Betreff: Maßnahmenpläne und Sachberichte zum 360°-Fonds für Kulturen

der neuen Stadtgesellschaft [#284397]

Antrag nach dem BremIFG/IWG/BremUIG/VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

die Jahres-Maßnahmenpläne und Jahres-Sachberichte im Rahmen der Förderung Ihrer Institution durch den 360°-Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft der Kulturstiftung des Bundes, vgl.

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/360_fonds_fuer_kulturen_der_neuen_stadtgesellschaft.html

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (BremIFG) sowie § 1 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes für das Land Bremen (BremUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie § 1

des Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne
des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte die Aktenauskunft wider Erwarten gebührenpflichtig sein, bitte
ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten
anzugeben.

Ich verweise auf § 7 Abs. 6 BremIFG/ § 4 Abs. 1 IWG/ § 3 Abs. 3 Nr. 1
UIG/ § 5 Abs. 2 VIG und möchte Sie bitten, mir die erbetenen
Informationen unverzüglich, jedoch spätestens nach Ablauf eines Monats
zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn
an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu
unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten
an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich
möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre
Mühe!

Mit freundlichen Grüßen